

Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG
mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland
Genehmigungs-Nr.: 5125

Produkt:
SafetyCard Rundum-Schutz-Pakete
mit Selbstbehalt (Jahres)

Dieses Blatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Online-Abschluss, Versicherungsschein (Zertifikat) und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reiseversicherung mit Selbstbehalt mit jährlicher Verlängerung. Sie sichert ab gegen die Folgen der finanziellen Risiken während einer privaten Reise.



Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen verschiedene Versicherungsarten als Jahres-Rundum-Schutz-Pakete an. Der Umfang, die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages und der versicherbare Personenkreis werden vom gewählten Tarif bestimmt.

Reise-Rücktrittskosten- und Reise-Abbruchkosten-Versicherung:

Der Antritt der Reise bzw. die planmäßige Beendigung der versicherten Person oder einer Risikoperson wegen eines der versicherten Gründe nicht zumutbar ist (z. B. Tod, schwere Unfallverletzung, unerwartete schwere Erkrankung usw.).

- ✓ Bei Nichtantritt der Reise / Nichtbenutzung des Mietobjektes ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten.
- ✓ Bei Abbruch der Reise ersetzen wir die nachweislich entstandenen Rückreisekosten sowie anteilig nicht genutzte Reiseleistungen.
 - Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsschein. Sie soll dem vollen vereinbarten Reisepreis entsprechen.

Reise-Krankenversicherung:

- ✓ Wir erstatten zu 100 Prozent die Kosten der im Ausland medizinisch notwendigen Heilbehandlung und zwar:
 - für ambulante und stationäre Heilbehandlungen,
 - für ärztlich verordnete Arznei-, Verband- und unfallbedingte Hilfsmittel;
 - für konservierende oder schmerzstillende Zahnbehandlungen,
 - für die ärztlich angeordnete Rückführung nach Deutschland,
 - für die Bestattung im Ausland oder Überführung an den ständigen Wohnsitz bis zu 10.000 EUR.

Reise-Gepäckversicherung:

Geschützt ist das bei Reiseantritt mitgenommene Reisegepäck oder auf der Reise erworbene Gegenstände des persönlichen Bedarfs

- ✓ gegen Abhandenkommen, Zerstörungen und Beschädigungen, solange sich das Gepäck im Gewahrsam eines Beförderungsbetriebes befindet
- ✓ während der übrigen Reisezeit gegen Diebstahl, Einbruchsdiebstahl Raub, Transportmittelunfall, Elementarereignisse und höhere Gewalt.
 - Gehen versicherte Sachen verloren, ersetzen wir den Versicherungswert zur Zeit des Schadeneintritts und für beschädigte Sachen die notwendigen Reparaturkosten.
 - Wenn aufgegebenes Reisegepäck den Bestimmungsort nicht am selben Tag wie die versicherte Person erreicht, ersetzen wir die nachgewiesenen Aufwendungen zur Wiedererlangung des Gepäcks oder für notwendige Ersatzbeschaffung zur Fortsetzung der Reise je Versicherungsfall insgesamt bis zu 10 Prozent der Versicherungssumme, maximal 400 EUR.
 - Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsschein.



Was ist nicht versichert?

Reise-Rücktrittskosten- und Reise-Abbruchkosten-Versicherung:

- X Fahrten, Gänge und Aufenthalte am ständigen Wohnort gelten nicht als Reisen,
- X Schaden am Eigentum des Versicherten infolge von Feuer, Explosion, Elementarereignis oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten ist versichert, sofern der Schaden erheblich (ab 2.500 EUR) ist oder sofern zur Schadenfeststellung die Anwesenheit des Versicherten notwendig ist.
- X Wir haben eine Selbstbeteiligung vereinbart: Diese beträgt je Versicherungsfall 25 EUR pro Person. Wird der Versicherungsfall durch Erkrankung ausgelöst, so beträgt diese 20 Prozent des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25 EUR je Person.

Reise-Krankenversicherung:

- X Behandlungen im Ausland, die ein Grund für den Antritt der Reise waren oder deren Verlängerung waren,
- X Behandlungen und Untersuchungen, die ein Arzt vor Antritt der Reise festgestellt hat und feststand, dass sie während der Reise stattfinden müssen,
- X Heilbehandlungen in der Bundesrepublik Deutschland.
- X Wir haben eine Selbstbeteiligung vereinbart: Diese beträgt je Versicherungsfall 50 EUR pro Person.

Reise-Gepäckversicherung:

- X Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente, Liebhabergegenstände,
- X Schäden durch Vergessen, Verlieren, Liegen-, Stehen- oder Hängenlassen von Reisegepäck,
- X Sportgeräte, soweit sie sich im bestimmungsgemäßen Gebrauch befinden.
- X Wir haben eine Selbstbeteiligung vereinbart: Diese beträgt je Versicherungsfall 50 EUR pro Person.

Reise-Beistandsleistungsver-sicherung:

- X Nicht versichert sind Service- und Beistandsleistungen, wenn die Durchführung derselben nicht mit unserem 24-Stunden-Notfall-Telefon abgestimmt wurde.

Reise-Unfallversicherung:

- X Krankheiten (z. B. Herzinfarkte, Diabetes, Gelenksarthrose, Schlaganfall),
- X Kosten für die ärztliche Heilbehandlung, Sachschäden (z. B. Brille, Kleidung).



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind zum Beispiel:

Reise-Rücktrittskosten- und Reise-Abbruchkosten-Versicherung:

- ! Krankheit die den Umständen nach als psychische Reaktion auf einen Terrorakt, innere Unruhen, Kriegereignisse, ein Flugunglück oder eine Naturkatastrophe oder auf Grund der Furcht von derartigen Ereignissen aufgetreten ist,
- ! Vermittlungsentgelte, die dem Reisevermittler aufgrund der Stornierung der Reise geschuldet werden,
- ! Vorsätzlich herbeigeführten Schäden.



Reise-Beistandsleistungsversicherung:

Wir erbringen Hilfe bzw. leisten Entschädigungszahlungen in Notfällen, die einer versicherten Person während einer Reise im Ausland zustoßen und zwar bei

- Krankheit / Unfall / Tod,
- Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise, Suche, Rettung und Bergung der versicherten Person nach einem Unfall bis zu 5.000,- EUR,
- Strafverfolgung (z. B. Vermittlung von Anwaltshilfe etc.),
- Verlust bestimmter Wertgegenstände (z. B. Soforthilfe bei Zahlungsmittelverlust).

Einzelheiten entnehmen Sie Ihren Vertragsunterlagen.

Reise-Unfallversicherung:

✓ Versichert sind Unfälle auf der Reise, die der versicherten Person während der Wirksamkeit des Vertrages zustoßen. Ein Unfall liegt z. B. vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt.

Vereinbarte Leistungen pro Person:

- im Todesfall: 20.000 EUR (Kinder bis zum 14. Lebensjahr 5.000 EUR)
- im Invaliditätsfall bis zu 41.000 EUR
- Bergungskosten bis zu 5.000 EUR



Reise-Krankenversicherung:

- ! Auf Vorsatz beruhende Krankheiten und Unfälle einschließlich deren Folgen,
- ! Erkrankungen und Unfälle, die Berufssportler durch die Ausübung ihres Sportes erleiden.

Reise-Gepäckversicherung:

- ! Schmucksachen, Fotoapparate etc., wenn sie nicht sicher verwahrt bzw. bestimmungsgemäß getragen/genutzt werden,
- ! Diebstähle aus abgestellten Kraftfahrzeugen und aus daran angebrachten und abgeschlossenen Behältern oder Dach-/ Heckträgern sind nur zwischen 6:00 und 22:00 Uhr versichert.

Reise-Beistandsleistungsversicherung:

- ! Es besteht kein umfassender Kranken-, Unfall- und auch kein Reise-Abbruchkostenversicherungsschutz.

Reise-Unfallversicherung:

- ! Unfälle durch Alkohol- oder Drogenkonsum, Bandscheibenschäden,
- ! Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz. Bei jeder privaten Reise sind Sie bis zu einer Dauer von 60 Tagen je Reise versichert.
- ✓ Als Ausland gilt nicht das Land, in dem die versicherte Person einen ständigen oder zusätzlichen Wohnsitz hat.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie müssen alle Fragen im Online-Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Sie müssen uns außerdem jeden Versicherungsfall rechtzeitig anzeigen und uns vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren und alles Ihnen zur Minderung des Schadens Mögliche tun. Die Stornokosten sind gering zu halten und notwendige Beweisunterlagen einzureichen. In der Beistandsleistungsversicherung müssen Sie uns bzw. unserer rund um die Uhr besetzten Notdienstzentrale jeden Versicherungsfall unverzüglich melden. Nach einem Unfall müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren. Schäden durch strafbare Handlungen sind der zuständigen Polizeidienststelle zu melden, die Reise so schnell wie möglich stornieren sowie uns jede sachdienliche Auskunft erteilen und ggf. Atteste zum Nachweis von Krankheiten vorlegen).



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und gilt für ein Versicherungsjahr. Der erste Beitrag wird sofort nach Erhalt des Versicherungsscheins fällig und ist nach Erhalt des Versicherungsscheines zu zahlen. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach dem Tarif, dem Gesamtreisepreis und dem Eintrittsalter der versicherten Person. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit. Sie können uns ermächtigen den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

In der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit Abschluss des Versicherungsvertrages für die gebuchte Reise. In den übrigen Versicherungssparten beginnt der Versicherungsschutz zu dem mit Ihnen vereinbarten Zeitpunkt. Er gilt nicht vor Abschluss des Vertrages, nicht vor Antritt der Reise, nicht vor Beginn des Auslandsaufenthaltes und nicht vor Zahlung des Erst- bzw. Einmalbeitrages.

Der Versicherungsschutz endet während der Laufzeit des Versicherungsvertrages jeweils mit der Beendigung der versicherten Reise (spätestens mit Ablauf von 60 Tagen). Für mitversicherte Personen je nach Tarif: mit Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet und für mitversicherte Kinder, in dem sie das 21. Lebensjahr vollendet haben. Endet das Versicherungsjahr während einer versicherten Reise, besteht der Versicherungsschutz nur fort, wenn der Versicherungsvertrag nicht gekündigt wurde.

Die Versicherung können Sie für eine Dauer von einem Jahr abschließen und gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anderes vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens einen Monat vorher geschehen). Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. möglich nach dem Eintritt des Versicherungsfalles. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.